

Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Kippenheim mit Ortsteil Schmieheim



Herausgeber: Gemeindeverwaltung Kippenheim
Verantwortlich für den amtlichen Inhalt: Bürgermeister Gutbrod

Für den übrigen Inhalt: Werbe- & Medienstudio Vögele
Postfach 128 · 77967 Kippenheim · Tel. 07825/870738
Telefax 07825/870739



46. Jahrgang

Donnerstag, den 15. Dezember 2011

Nummer 50

**Glühwein trifft
Cocktail**

- der neue Kippenheimer Weihnachtstreff
**Donnerstag, 15. Dezember
ab 17 Uhr, Rathaushof**

Heiße Cocktails, Glühwein,
Kinderpunsch...
Zwiefelfleisch im Fladenbrot,
Chili con Carne, Grillwürstchen...
Unterhaltung mit den OLDIES

*Die Kippenheimer Vereine freuen sich auf Ihren Besuch:
Faustballverein - Feuerwehr - Skizunft - Sportverein - Tennisclub - Turnverein*



Traditioneller Winterschlösslehoock des SV Schmieheim

Wann: 17. 12. 2011 – Wo: Anwesen HAMA Lindenfeld – Beginn: ab 16.00 Uhr
Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt. Auf Ihren Besuch freut sich der SV Schmieheim.

Auch in diesem Jahr wieder: Christbaumverkauf



Theaterabend der Vereinsgemeinschaft Schmieheim am 7. Januar 2012, Beginn 20.00 Uhr

Gespielt wird durch die Theatergruppe Schmieheim das Stück

»d'Emma isch kumme«

Beginn: 20.00 Uhr, Festhalle Schmieheim, Eintritt 5,00 Euro, Einlass ab 19.00 Uhr.

Auf Ihr Kommen freut sich die Vereinsgemeinschaft Schmieheim



Aus dem Gemeinderat

Baugesuche

Der Gemeinderat nahm das Baugesuch zur Errichtung von Werbeanlagen auf dem Grundstück Flst.Nr. 9338, Herrenweg 2, zur Kenntnis. Eine förmliche Stellungnahme des Gemeinderats war nicht erforderlich, da das Bauvorhaben dem geltenden Bebauungsplan entspricht.

Bebauungsplan »Lindenfeld-Steinhalde Neu«, Schmieheim

- Beratung und Abwägung über die im Rahmen der Offenlage eingegangenen Anregungen und Bedenken
- Satzungsbeschlüsse zu Bebauungsplan und örtlichen Bauvorschriften

Der Gemeinderat folgte einstimmig den von Herrn Jägler vom Planungsbüro Mathis und Jägler vorgeschlagenen Abwägungsempfehlungen aus der Offenlage. Der Bebauungsplan »Lindenfeld-Steinhalde Neu« sowie auch die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan »Lindenfeld-Steinhalde Neu« wurden als Satzung beschlossen.

Annahme bzw. Vermittlung

von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im zweiten Halbjahr 2011

Die Gemeinde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen annehmen oder an Dritte ver-

mitteln, die sich an der Erfüllung ihrer Aufgaben beteiligen. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat. Den im vergangenen halben Jahr bei der Gemeinde Kippenheim eingegangenen Spenden stimmte der Gemeinderat einstimmig zu.

Antrag von Frau Ortsvorsteherin

Christa Dietz auf Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als Ortsvorsteherin

Der Gemeinderat entsprach einstimmig dem Antrag von Frau Ortsvorsteherin Dietz auf Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als Ortsvorsteherin zum Jahresende 2011.

Amtliche Bekanntmachungen

Grundbuchamt geschlossen

Heute, Donnerstag, 15.12.2011 ist das Grundbuchamt Kippenheim wegen einer Fortbildung geschlossen. In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an Herrn Steiner im Rathaus, Tel. 903-20.

Wasserabrechnung 2011

Haben Sie den Zählerstand für die Wasserabrechnung des Jahres 2011 schon mitgeteilt???

Wenn ja – prima. Wenn nein bitte nicht vergessen, dass am 23.12.11 die Meldefrist endet und wir ansonsten Ihren Zählerstand schätzen müssen. Für Ihre Mithilfe ein recht herzliches Dankeschön. Rechnungsamt

Wichtige Rufnummern und Informationen

- Feuerwehr / Notruf** 1 12
- Freiwillige Feuerwehr Kippenheim**
- Ges.-Kdt. Otto Hebding 0 78 25/15 16
- Abteilung Kippenheim**
- Abt.-Kdt. Andreas Hurst 0 78 25/86 97 16
- Abteilung Schmieheim**
- Abt.-Kdt. Michael Dees 0 78 25/46201 74
- Polizei**
- Notruf 1 10
- Polizeirevier Lahr 0 78 21/2 77-0
- Polizeiposten Ettenheim 0 78 22/44 69 50
- Rettungsdienst**
- Erste Hilfe 0 78 1/19 222
- Klinikum Lahr 0 78 21/9 30
- Klinikum L.-Ettenheim 0 78 22/43 00
- Giftnotruf** 0 76 1/19 240
- E-Werk Mittelbaden im Störfall (Stromausfall)** 0 78 21/2 80-0
- Störungsdienst** Kabel BW 0 00/8 88 81 12
- Ärztbereitschaftsdienst**
- Ärztlicher Notfalldienst 0 180 5/19 292-460
- Zahnärztlicher Notruf 0 180/32 22 555-11
- Apothekenbereitschaftsdienst**
- 16. 12.: Apotheke a. Geroldseck, Reichenb.
- 17. 12.: Rohan-Apotheke i. Schuttert., Seelb.
- 18. 12.: Rohan-Apotheke, Ettenheim
- 19. 12.: Staufer-Apotheke, Mahlberg
- 20. 12.: Hirsch-Apotheke, Lahr-Dinglingen
- 21. 12.: Wiegandt'sche-Apotheke, Ettenheim
- 22. 12.: Apotheke im Riedhaus, Meißenheim
- Sonntagsdienst der katholischen Sozialstation »St. Vinzenz« e. V., Lahr** 0 78 21/9 13-9 00
- Sonntagsdienst der evang. Diakoniestation Lahr** 0 78 21/9 36 50
- Postagentur** – Inh. G. Rupp, Poststr. 7
- Tel. 0 78 25/86 96 15, Fax 0 78 25/86 97 88
- Öffnungszeiten:**
- Mo. – Fr. von 9.00 – 12.00 Uhr
- Mo., Di., Do., Fr. von 14.30 – 17.30 Uhr
- Mittwochnachmittag geschlossen
- Samstag von 9.00 – 12.00 Uhr

- Nachbarschaftshilfe Kippenheim und Mahlberg e. V.**
- Einsatzleitung 52 00
- Vertretung/Seniorenwohnanlage 53 00

Gemeinde Kippenheim

- Homepage:** <http://www.kippenheim.de>
- E-Mail:** gemeinde@kippenheim.de
- Gemeindeverwaltung**
- Untere Hauptstraße 4
- Tel. 0 78 25/903-0 · Fax 903-30
- grundbuchamt@kippenheim.de**
- Obere Hauptstraße 27
- Tel. 0 78 25/87 91 61 · Fax: 87 91 62
- Öffnungszeiten**
- Mo. – Do. 8.00 – 12.00 Uhr
- Fr. 8.00 – 13.00 Uhr
- Mi. 14.00 – 18.00 Uhr
- Telefonzentrale** Frau Hauer 903-0
- Bürgermeister** Herr Gutbrod (Zentr.) 903-0
- Hauptverwaltung**
- Hauptamtsleiter Herr Walter 903-24
- Sekretariat Frau Hauer 903-29
- Gemeindeblatt – Frau Hauer 903-29
- Sekretariat Frau Hummel 903-10
- Friedhof Kippenheim Frau Hummel 903-10
- Friedhof Schmieheim Herr Steiner 903-20
- Meldeamt Frau Kollmer 903-22
- Standesamt/Passamt Herr Steiner 903-20
- Sozialamt, Vers.-Amt, Frau Schillinger- 903-39
- Personal/Fundbüro Teschner
- Hauptamt Frau Enderle 903-62
- Ratsdiener Herr Keck 903-23
- Grundbuchamt Herr Jundt 879161
- Bauamt**
- Bauamtsleiter Herr Burger 903-26
- Bauverwaltung/ Bauanträge Herr Griesbaum 903-27
- Finanzverwaltung**
- Rechnungsamtsleiterin Frau Oswald 903-36
- Rechnungs-/Steueramt Herr Schwarz 903-33
- Kassenverwalterin Frau Schmieder 903-38
- Gemeindekasse Frau Kölbl 903-34

- Bauhof** 879163
- Wasserwerk** 879163
- Ortsverwaltung Schmieheim, Schloss**
- Telefon 0 78 25/93 21 · Fax 86 95 88
- Öffnungszeiten Mo. – Fr. 9.00 – 12.00 Uhr**
- E-Mail:** ovschmieheim@kippenheim.de
- Sprechzeiten von Ortsvorsteherin Dietz**
- Dienstag von 9.30 Uhr – 12.30 Uhr
- Mittwoch von 9.30 Uhr – 12.30 Uhr
- Freitag von 9.30 Uhr – 12.30 Uhr
- Telefon Frau Dietz 86 95 89
- Wassermeister** Handy 01 70/2 26 13 82
- Bauhofleiter** Herr Himmelspach
- Handy 01 70/2 26 13 83
- Sammelplatz für Grünabfälle**
- Samstag 8.00 – 17.00 Uhr
- Mittwoch 13.00 – 17.00 Uhr
- Forstwart** Herr Wiltig 43 25 62
- Fax 87 79 71
- Handy 01 79/3 92 24 33
- Bücherei, Obere Hauptstraße 27 (Grundbuchamt)** Tel. 0176/56207309
- Öffnungszeiten:** Mittwoch 15 – 17 Uhr
- Freitag 17 – 19 Uhr
- Anruf-Sammel-Taxi** 0 78 21/35 55
- Bankverbindungen:**
- Sparkasse Offenburg/Ortenau** (BLZ 664 500 50) Konto-Nr. 76 066 127
- Volksbank Lahr eG** (BLZ 682 900 00) Konto-Nr. 48 007 600
- Impressum:**
- Layout und Gestaltung: Werbe- & Medienstudio Vögele
- Tulpenweg 5, 77971 Kippenheim
- Telefon 0 78 25/87 07 38
- Telefax 0 78 25/87 07 39

Wir gratulieren

Nachtrag

am 13.12.2011

Frau Emilie Stark, Altersheim Kenzingen,
Eisenbahnstr. 20, vormals Schmieheim,
Im Schlossgarten 1,
zum 83. Geburtstag

am 16.12.2011

Herrn Bernhard Studer, Schmieheimer Str. 88,
zum 79. Geburtstag

am 16.12.2011

Frau Frieda Eikel, Bienenmättle 9,
zum 75. Geburtstag

am 17.12.2011

Frau Inge Wegner, Umlandstr. 9,
zum 77. Geburtstag

am 18.12.2011

Herrn Ludwig Stulz, Bachgasse 48,
zum 86. Geburtstag

am 18.12.2011

Frau Frieda Kinderknecht, Friedhofstr. 19,
zum 75. Geburtstag

am 18.12.2011

Frau Anneliese Huber, Hansjakobstr. 14,
zum 72. Geburtstag

am 20.12.2011

Frau Lina Strub, Bahnhofstr. 7,
zum 85. Geburtstag

am 20.12.2011

Herrn Reimund Macke, Westendstr. 12 A,
zum 79. Geburtstag

am 21.12.2011

Frau Renate Hölzer, Spitalstr. 3,
zum 81. Geburtstag

am 21.12.2011

Frau Emma Preschle, Untere Hauptstr. 44,
zum 72. Geburtstag

Wir wünschen den Jubilären alles Gute

Matthias Gutbrod, Bürgermeister

NACHRUF

Am 09. Dezember 2011 verstarb im Alter von 77 Jahren

Herr Adolf Lutterer

Herr Adolf Lutterer war 26 Jahre als Waldarbeiter bei der Gemeinde Kippenheim beschäftigt.

Die Gemeinde Kippenheim wird ihm ein ehrendes Gedenken bewahren.

Seiner Familie gilt unsere Anteilnahme.

Gemeindeverwaltung Kippenheim

Matthias Gutbrod
Bürgermeister

Carolin Oswald
Personalratsvorsitzende

Weihnachtsbaumverkauf

Aus der Pflanzschule, unmittelbar angrenzend zum Trimm-Dich-Pfad beim Auewald Mahlberg (Baggersee/Autobahnraststätte), können preisgünstig Weihnachtsbäume abgegeben werden.

Der Verkauf der Weihnachtsbäume erfolgt am Samstag, 17.12.2011 von 10.00 Uhr bis 14.00 Uhr an der Pflanzschule.

Preis/lfm: Nordmantanne 15,00 Euro; Blaufichte 9,00 Euro; Rotfichte 7,50 Euro
Gemeindeverwaltung Kippenheim

Schülergemeinderatssitzung mit dem Bürgermeister

Am 1. Dezember stand bei der Klasse 5a der GWRS Kippenheim-Mahlberg ein ganz besonderes Ereignis auf ihrem Stundenplan. Gemeinsam mit ihrer Lehrerin Frau Roth machten sie sich auf den



Weg ins Kippenheimer Rathaus um mehr über die Aufgaben ihres Bürgermeisters und des Gemeinderates zu erfahren. Herr Gutbrod begrüßte die Kinder im Foyer und erklärte bei einer Führung durch das Rathaus die einzelnen Bereiche und ihre Aufgaben. Im Sitzungssaal hatte Herr Gutbrod, gemeinsam mit dem Hauptamtsleiter Herr Walter, eine Gemeinderatssitzung vorbereitet. Die Schüler schlüpfen in die Rolle der Gemeinderäte und berieten über die Tagesordnungspunkte: neuer Zaun für den kath. Kindergarten, das Design der neuen Deckseite für das Gemeindeblatt und über die neuen Öffnungszeiten des Jugendzentrums. Die Schüler nahmen regen an den Diskussionen teil und brachten ihre Meinung zum Ausdruck. Nach der Beratung kam es zur Abstimmung. Zum Abschluss durften die Kinder noch ihre Fragen stellen und sich bei Brezeln und Fanta stärken. Die Kinder waren vor allem von der Sitzung sehr begeistert und konnten so auf spielerische Art einen Einblick in die Gemeindepolitik erhalten.

Rathaus geschlossen

Das Rathaus Kippenheim ist am **Freitag, 23.12.2011** sowie am **Dienstag, 27.12.2011** ganztags geschlossen. In dringenden Standesamtsfällen (Sterbefall) bitten wir Sie sich an den Standesbeamten Herr Steiner, Tel. 5410, zu wenden.

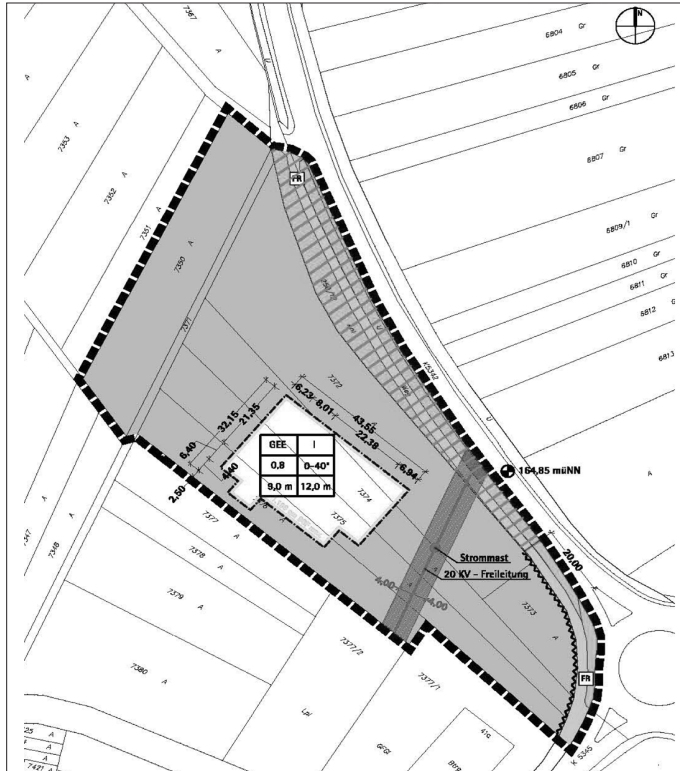
Abwassergebühren 2012

Die Gemeinde Kippenheim kann die Umstellung der Gebührenerhebung auf getrennte Abwassergebühren und damit auch die Gebührenkalkulationen für die Schmutz- und Niederschlagswassergebühr erst Anfang des nächsten Jahres abschließen. Grund hierfür ist die Vielzahl der Gemeinden, die sich diesem Thema gerade stellen muss, und die damit verbundene Inanspruchnahme der beratenden Unternehmen. Es ist aber bereits jetzt absehbar, dass mit einer Erhöhung der Kosten im Vergleich zu der bisherigen Einheitsgebühr zu rechnen ist. Grund hierfür sind die im Rahmen der Eigenkontrollverordnung durchzuführenden Kanalbefahrungen und insbesondere die Beseitigung der hierbei erkannten Schäden, wofür im Haushaltsplan 2012 voraussichtlich 250.000 € bereitgestellt werden. Bei voller Kostendeckung werden die neuen Gebührensätze im Vergleich zum derzeitigen Gebührensatz also steigen. Hierauf wird ausdrücklich hingewiesen.

Bekanntmachung der Genehmigung für den Bebauungsplan »Unterrittpfad-Ost« der Gemeinde Kippenheim.

Mit Bescheid vom 05.12.2011, Aktenzeichen P2010055/8, hat das Landratsamt Ortenaukreis den Bebauungsplan »Unterrittpfad-Ost« genehmigt. Diese Genehmigung wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Die Abgrenzung des Geltungsbereichs ist aus nachstehendem Planauszug ersichtlich:



Jedermann kann den Bebauungsplan, die örtlichen Bauvorschriften, die Begründung, weitere dem Bebauungsplan beigefügte Anlagen sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Gemeindeverwaltung Kippenheim, Bauamt, Zimmer 13, Untere Hauptstraße 4, 77971 Kippenheim, zu den üblichen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg gilt der Bebauungsplan – sofern er unter der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung ergangenen Bestimmungen zustande gekommen ist – ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung des Bebauungsplanes verletzt worden sind,

2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, oder wenn innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Kippenheim, den 15.12.2011 Matthias Gutbrod, Bürgermeister

Kippenheimer Dorfchronik 2011

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

- Ihre bestellte Dorfchronik 2011 ist fertig gestellt und kann am
- Dienstagnachmittag und Mittwochnachmittag (20. + 21. 12. 2011) in der Zeit von 14.00 – 16.00 Uhr im kleinen Sitzungssaal – Erdgeschoss – zum Preis von 4,50 € abgeholt werden.

Gemeindeverwaltung Kippenheim

Informationen aus dem Landratsamt



Trinkwasserverordnung zum Schutz vor Legionellen

Betreiber müssen Anlagen zur Erwärmung von Trinkwasser der Unteren Gesundheitsbehörde im Landratsamt Ortenaukreis melden

Eine Neufassung der Trinkwasserverordnung ist in Kraft getreten. Sie trägt dem Verbraucherschutz insbesondere hinsichtlich der Vorbeugung von Legionellenwachstum in Trinkwasserinstallationen Rechnung. Seit dem 1. November haben somit Betreiber von Großanlagen zur Trinkwassererwärmung im gewerblichen Bereich als auch Vermieter von Mehrfamilienhäusern eine Melde- und Untersuchungspflicht.

Trinkwassererwärmungsanlagen von Ein- und Zweifamilienhäuser sind von dieser Melde- und Untersuchungspflicht nicht betroffen. Hausinstallationen mit einer Großanlage zur Trinkwassererwärmung von Mehrfamilienhäusern mit Mietwohnungen fallen nach der Trinkwasserverordnung (§§ 13 (5), 14 (3)) jedoch unter diese Anzeige- und Untersuchungspflicht. Gesundheitlich relevant sind dabei nur solche Hausinstallationen, bei welchen es zu einer Vernebelung von Wasser kommen kann wie beispielsweise durch Duschen.

Zu den Großanlagen zählen Hausinstallationen mit Trinkwassererwärmern (Boilern), deren Inhalt größer als 400 Liter ist oder deren Leitungsinhalt zwischen Trinkwassererwärmer und den Zapfstellen mehr als drei Liter beträgt.

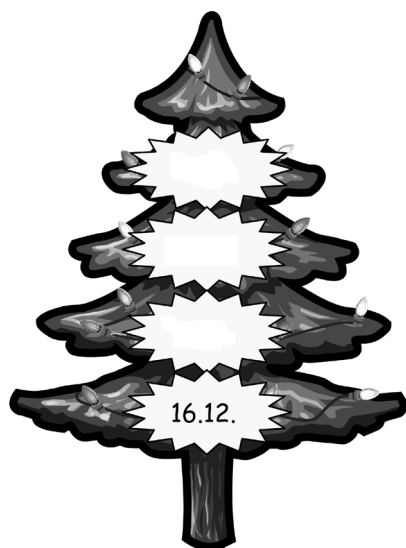
Vermieter oder deren Verwalter müssen demnach überprüfen, ob ihre Anlage unter die Anzeigepflicht fällt. Wenn dies zutrifft, müssen sie diese Anlagen nach derzeitiger Rechtslage bei der unteren Gesundheitsbehörde melden. Des Weiteren müssen die Betreiber diese Hausinstallationen eigenverantwortlich zunächst einmal jährlich von einem zertifizierten Labor auf Legionellen untersuchen lassen.

Mit den neuen Regelungen der Melde- und Untersuchungspflicht von Großanlagen zur Trinkwassererwärmung soll der Gesundheitsschutz für die Bevölkerung vor allem vor Legionellen verbessert werden. Legionellose ist eine bedeutende Infektionskrankheit, welche insbesondere durch das Einatmen von vernebeltem Wasser übertragen wird. Falsch konstruierte und betriebene Trinkwassersysteme haben einen erheblichen Anteil an diesen Erkrankungen. Das Infektionsrisiko erhöht sich besonders, wenn das Wasser tagelang bei Temperaturen zwischen 25 und 55 °C in den Leitungen steht. Somit geht ein erhebliches Risiko von über längere Zeit leerstehenden Mietwohnungen und Hotelzimmern aus, wenn gar keine oder nur geringe Wassermengen durch die Installation fließen. Hier kann es im schlimmsten Fall zu einer Kontamination des gesamten Hausnetzes kommen. Daher erweitert die geänderte Trinkwasserverordnung die Untersuchungspflicht auch auf Mietshäuser und andere gewerblich genutzte Gebäude.

Ausführliche Informationen zur Melde- und Untersuchungspflicht bietet das Internetportal des deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e. V. (DVGW) unter www.dvgw.de/wasser/trinkwasser-und-gesundheit/legionellen. Dort sind auch Antworten auf die zehn wichtigsten Fragen zu diesem Thema zu finden.

Die Meldungen sollten an das Landratsamt Ortenaukreis, Amt für Wasserwirtschaft und Bodenschutz, Badstraße 20, 77652 Offenburg gerichtet werden und mindestens folgende Angaben beinhalten: Name der meldenden Institution (z. B. Hausverwaltung), Anschrift, Tel., Fax und E-mail- Adresse, Name des Ansprechpartners, Objektname und Anschrift des Objektes, Art des Objektes (z. B. Wohngebäude), Art der Nutzung (z. B. gewerblich oder öffentlich). Bei Meldungen in größerem Umfang bittet das Landratsamt vorab wegen der elektronischen Datenübermittlung um direkte Kontaktaufnahme. Weitergehende Informationen erteilt Jürgen Burg, Amt für Wasserwirtschaft und Bodenschutz im Landratsamt Ortenaukreis, unter Tel. 0781 805 9668 oder per E-mail: wasserwirtschaft-boden@ortenaukreis.de.

Herzlich willkommen zum Adventsfeuer



am Freitag, 16. Dez. 2011
jeweils um 18.30 Uhr im Rathauhof
mit musikalischer Untermalung
Die LQN-Gruppe Ortsbild lädt ein.

Neuregelungen beim Kontopfändungsschutz

Ab Januar 2012 sind Sozialleistungen nur noch auf einem speziellen Pfändungsschutzkonto vor Pfändung sicher

Empfänger von Arbeitslosengeld und anderen Sozialleistungen können bei einer Kontopfändung ihr Geld ab 1. Januar 2012 nur noch über ein sogenanntes Pfändungsschutzkonto (P-Konto) vor Pfändung schützen. Dies teilt das Landratsamt Ortenaukreis in einer Pressemitteilung mit. Bisher waren Sozialleistungen auf einem Girokonto generell 14 Tage lang vor einer Pfändung sicher.

Zum 31. Dezember 2011 enden die bisherigen Pfändungsschutzregelungen für alle Girokonten. Um danach die Sozialleistungen oder auch den pfändungsfreien Lohn zu erhalten, müssen Kontoinhaber, die von einer Kontopfändung betroffen sind, die Einrichtung eines P-Kontos bei ihrer Bank beantragen. Nach Eingang des Antrags wandelt die kontoführende Bank das bisherige Girokonto innerhalb von vier Tagen in ein P-Konto um. Für die Führung eines P-Kontos sollen laut Gesetzgeber keine höheren Gebühren als für ein Girokonto verlangt werden.

Bisher konnte bei einer bestehenden Kontopfändung das Einkommen durch einen Freigabebeschluss des Amtsgerichtes geschützt werden oder die Pfändung wurde ruhend erklärt durch eine Ratenvereinbarung mit den Gläubigern. Diese Freigabebeschlüsse vom Amtsgericht und auch die Ratenvereinbarungen mit den Gläubigern verlieren zum 1. 1. 2012 ihre Wirkung. Daher rät das Landratsamt Ortenaukreis allen, die von einer Kontopfändung betroffen sind, vor dem 1. Januar 2012 ein P-Konto einrichten zu lassen. Wenn keine Kontopfändung vorliegt, ist auch kein P-Konto nötig. Weitere Infos gibt es bei den Banken und den Schuldnerberatungsstellen im Ortenaukreis und der Kommunalen Arbeitsförderung Ortenaukreis in Lahr unter Tel.: 07821 95449 2020 und in Ofenbourg unter Tel.: 0781 805 9350.

Schnittkurs für Obstbaumhochstämme

Für Eigentümer und Pächter von Obsthochstämmen bieten der Bezirksobst- und Gartenbauverein und der Arbeitskreis Erwerbsobstbau Kinzigtal in Zusammenarbeit mit dem Landratsamt Ortenaukreis einen Schnittkurs an. Kursleiter sind die Obstbauern Alfons Fritsch, Haslach, und Hermann Haas, Steinach. Der gebührenfreie Kurs findet am Mittwoch, 28. Dezember, von 9 bis 13 Uhr in Steinach statt. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Die Teilnehmer treffen sich am Parkplatz am Rathaus in Steinach. Im Kurs geht es um den Erziehungsschnitt, den Erhaltungs- und Verjün-

gungsschnitt von Obstbaumhochstämmen auf Streuobstwiesen, die es für die Kulturlandschaft der Ortenau zu erhalten gilt. Der richtige Schnitt verhindert das Vergrüßen und Absterben alter Hochstämme.

Das Landratsamt Ortenaukreis stellt zum 01. September 2012 **zwei Auszubildende** für den Beruf der Vermessungstechnikerin/ des Vermessungstechnikers ein.

Bewerbungsschluss ist am 30.12.2011.

Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage www.ortenaukreis.de unter der Rubrik Stellenangebote.

Deponien geschlossen

Am Samstag, 24. 12., Samstag, 31. 12., und Samstag, 7. 1. 2012 sind alle Deponien des Ortenaukreises geschlossen.

Geöffnet sind Lahr-Sulz, Seelbach-Schönberg und die Deponie Kahlenberg, Ringsheim von 8 – 18 Uhr, samstags von 8 – 12 Uhr

Sonstige Mitteilungen

Rentenberatung

Am Mittwoch, den 21.12.2011, in der Zeit von 14.00 bis 18.00 Uhr, findet im Rathaus Kippenheim eine kostenlose Rentenberatung statt. U. a. wird Auskunft in Rentenangelegenheiten gegeben und es können Anträge zur Kontenklärung und Rentenversicherung gestellt werden. Bitte zur Rentenberatung den Personalausweis und die letzte Rentenkonteninformation mitbringen. Interessierte Bürgerinnen und Bürger werden gebeten sich zuvor anzumelden bei Herbert Lavan, Rentenversicherterberater, Am Ettenbach 3, 77955 Ettenheim, Tel. 07822/7676015.

Vorweihnachtliche Blutspendeaktion

in Mahlberg – DRK-Blutspendedienst bietet Blutspendern die Möglichkeit zur Knochenmarktypisierung

Dank Unterstützung des DRK-Ortsvereines Mahlberg bietet das Deutsche Rote Kreuz in diesem Jahr eine weitere Blutspendeaktion wie folgt an: **Freitag, den 23.12.2011, von 14.30 bis 19.30 Uhr, in Mahlberg, in der Stadthalle, Meiergartenstr. 14.**

Start der »Elektronischen Lohnsteuerkarte« verschoben

Bisherige Lohnsteuerabzugsmerkmale gelten weiter – Gang zum Finanzamt nur bei Änderungen nötig

Wie bereits berichtet musste der Start des neuen Verfahrens der elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale (ELStAM) aufgrund unerwarteter technischer Schwierigkeiten verschoben werden. Neuer Starttermin wird der 01.01.2013 sein.

Der sich aus dieser Verschiebung für Arbeitgeber und Arbeitnehmer ergebende Aufwand soll für alle Beteiligten so gering wie möglich gehalten werden, teilte der Vorsteher des Finanzamts Lahr, Karl-Heinz Huy mit. Für 2012 könne man zusammenfassend sagen: Haben sich die Verhältnisse gegenüber 2010 bzw. 2011 nicht geändert, so gelten die bisherigen Lohnsteuerabzugsmerkmale fort. Hier besteht kein Handlungsbedarf. Nur bei Änderungen ab dem 1. Januar 2012 wird der Gang zum Finanzamt notwendig.

Im Detail sieht die Übergangsregelung wie folgt aus:

Die Lohnsteuerkarte 2010 sowie eine vom Finanzamt ausgestellte Bescheinigung für den Lohnsteuerabzug 2011 (sog. Ersatzbescheinigung 2011) bleiben weiterhin gültig. Sie sind für den Arbeitgeber Grundlage für die Berechnung der Lohnsteuer im Jahr 2012.

Weichen die auf der Lohnsteuerkarte 2010 bzw. der Ersatzbescheinigung 2011 eingetragenen Lohnsteuerabzugsmerkmale (Steuerklasse, Zahl der Kinderfreibeträge, Freibetrag, Hinzurechnungsbetrag, Religionsmerkmal, Faktor) von den tatsächlichen Verhältnissen zu Beginn des Jahres 2012 ab, kann die Arbeitnehmerin bzw. der Arbeitnehmer dem Arbeitgeber das im Oktober versandte Mitteilungsschreiben des Finanzamts zur »Information über die erstmals elektronisch gespeicherten Daten für den Lohnsteuerabzug (Elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale)« vorlegen, das dann allein maßgeblich für den Lohnsteuerabzug ist.

Sind die Angaben in dem Mitteilungsschreiben nicht zutreffend bzw. umfassen nicht alle notwendigen Informationen (z. B. es fehlt ein Freibetrag wegen höherer Werbungskosten), sollte die Arbeitnehmerin bzw. der Arbeitnehmer beim Finanzamt eine Änderung beantragen. Das gleiche gilt, wenn erstmals für 2012 eine Änderung der Lohnsteuerabzugsmerkmale eintritt. Der vom Finanzamt daraufhin erstellte Ausdruck der ab dem Jahr 2012 gültigen ELStAM ist dem Arbeitgeber vorzulegen.

Das Mitteilungsschreiben und der Ausdruck des Finanzamts sind für den Arbeitgeber jedoch nur dann maßgebend, wenn ihm gleichzeitig die Lohnsteuerkarte 2010 bzw. die Ersatzbescheinigung 2011 für das erste Dienstverhältnis des Arbeitgebers vorliegt (Steuerklassen I bis V).

Hat die Arbeitnehmerin bzw. der Arbeitnehmer keine Lohnsteuerkarte 2010 oder Ersatzbescheinigung 2011 und nimmt im Kalenderjahr 2012 (erstmalig) ein Beschäftigungsverhältnis auf, muss sie/er beim Finanzamt eine »Bescheinigung für den Lohnsteuerabzug 2012« zur Vorlage beim Arbeitgeber beantragen. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die in der Zeit vom 1. Juli bis zum 7. November 2011 bereits eine Änderung ihrer Lohnsteuerabzugsmerkmale beim Finanzamt beantragt, aber keinen Ausdruck erhalten haben, übersenden wir noch im Dezember eine entsprechende Bescheinigung. »Diesen Service sind wir unseren Kunden schuldig«, so der Vorsteher des Finanzamts abschließend.

Kirchliche Nachrichten



Ev. Friedensgemeinde Kippenheim

Gartenstr. 1 · Pfarramt: Tel. 0 78 25/93 46 · Fax 87 03 87
Öffnungszeiten: Di., Do. und Fr. von 9.00 – 11.00 Uhr
e-Mail: pfarramt@ev-Kirche-Kippenheim.de
Homepage: www.ev-Kirche-Kippenheim.de

Wochenspruch: *Freuet euch in dem Herrn allewege, und abermals sage ich: Freuet euch! Der Herr ist nahe.* Philipper 4, 4–5

Freitag, 16. Dezember

20.00 Uhr Posaunenchor

Sonntag, 18. Dezember – 4. Advent

10.15 Uhr Familiengottesdienst mit Kindergarten (Diak. i.R. Losch)

10.00 Uhr Kindergottesdienst **im Gemeindehaus**

Montag, 19. Dezember

17.30 Uhr Mädchenjungschar

19.30 Uhr Bibelstunde (Liebenzell)

Mittwoch, 21. Dezember

20.00 Uhr Singstunde Kirchenchor

Freitag, 23. Dezember

20.00 Uhr Posaunenchor

Samstag, 24. Dezember – Heiligabend

15.30 Uhr Fam.-Gottesdienst mit Ki.Gottesdienst (Präd. Kappus)

17.15 Uhr Christvesper (Diakon i. R. Losch)

Sonntag, 25. Dezember – 1. Weihnachtstag

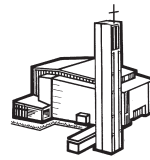
10.15 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl und Posaunenchor (Pfr. Heck)

Montag, 26. Dezember – 2. Weihnachtstag

10.00 Uhr Gottesdienst mit Kirchenchor (Schuldekan Dietrich)

Abendmahl in der Bank. Im Gottesdienst am 1. Weihnachtsfeiertag ist die erste Reihe in der Kirche für alle reserviert, die gerne am Abendmahl teilnehmen möchten, aber Mühe haben lange zu stehen. Sie können das Abendmahl in der Bank empfangen!

Herzliche Einladung zum Gottesdienst am 2. Weihnachtsfeiertag um 10 Uhr mit Kirchenchor, den Schuldekan Dietrich hält. Der Kirchenchor mit Projektsängern unter der Leitung von Hans Zimmermann führt die »Missa Previs in G« von Joseph Haydn auf. Begleitet von Frau Lipphardt an der Orgel und Lesungen von Schuldekan Dietrich.



Kath. Pfarrgemeinde St. Mauritius Kippenheim

Pfarramt: Bahnhofstr. 32, Tel. 0 78 25/71 19, Fax 53 62

E-Mail: pfarramt@mauritius-kippenheim.de

Homepage: www.mariafrieden-kippenheim.de

Büro offen: Mo. 9 – 12; Di. 9 – 12; Mi. 15 – 16.45; Do. 15 – 18 Uhr

Ausführliche Gottesdienstordnung und Näheres zu den Veranstaltungen innerhalb der Seelsorgeeinheit entnehmen Sie bitte dem Pfarrbrief. Zu bestellen über das Pfarramt oder über das Internet: www.mariafrieden-kippenheim.de

Samstag, 17. Dezember

17.00 – 18.00 Uhr **Kippenheim:** Beichtgelegenheit (Pfr. Saum)

18.30 Uhr **Kippenheim:** Sonntagvorabendmessefeier

Sonntag, 18. Dezember – 4. Advent

17.00 Uhr **Kippenheim:** Adventsimpuls

10.30 Uhr **Mahlberg:** Messfeier

9.00 Uhr **Sulz:** Messfeier

Dienstag, 20. Dezember

16.30 Uhr Adventsfeier des Kindergartens St. Mauritius

18.30 Uhr Messfeier, anschl. Beichtgelegenheit (Pfarrer Vetterle)

Mittwoch, 21. Dezember

18.30 Uhr **Kippenheimweiler:** Messfeier

Donnerstag, 22. Dezember

8.15 Uhr **Ev. Kirche:** Ökum. Weihnachtsgottesdienst der Schüler

18.30 Uhr Messfeier

Samstag, 24. Dezember – Heiligabend

18.00 Uhr **Kippenheim:** Familienchristmette Krippenopfer der Kinder, (Mitwirkung: Familiengottesdienstkreis und Musikkapelle)

16.00 Uhr **Sulz:** Kinderkrippenfeier für Kleinkinder, Krippenopfer der Kinder

22.30 Uhr **Sulz:** Christmette (Pfr. Vetterle) Mitwirk. Musikkapelle

Sonntag, 25. Dezember – 1. Weihnachtsfeiertag

8.30 Uhr **Kippenheim:** Hochamt (Mitwirkung: Kirchenchor)

18.30 Uhr **Kippenheim:** Weihnachtsvesper

9.30 Uhr **Mahlberg:** Hochamt

10.30 Uhr **Sulz:** Hochamt (Mitwirkung: Kirchenchor)

Montag, 26. Dezember – 2. Weihnachtsfeiertag

10.30 Uhr **Kippenheim:** Messfeier

8.30 Uhr **Mahlberg:** Messfeier

9.30 Uhr **Sulz:** Messfeier



Evang. Kirchengemeinde Schmieheim und Wallburg

Ev. Pfarramt Schmieheim · Tel. 75 68

www.evangel-kirche-schmieheim.de

Freitag, 16. 12. 15.00 – 16.15 Uhr Krippenspielprobe des Kinderchors und der Gastkinder im Gemeindehaus

Samstag, 17. 12. 10.00 Uhr Krippenspielprobe mit Kostümen

Sonntag, 18. 12. 10.00 Uhr Gottesdienst zum 4. Advent mit Taufen von Luna und Paco Ackermann Osuna (Dekan Becker) parallel KiGo mit Silvia Rößler u. Annemarie Schneider, dann Ferien

Montag, 19. 12. 11.00 Uhr Krabbelgruppe (Roth)

Mittwoch, 21. 12. 14.45 Uhr Abfahrt zur Konfi-Std. in Kippenheim
18.00 Uhr Auszeit – Mittendrin

Freitag, 23. 12. 10.00 Uhr Krippenspiel-Generalprobe (Kirche)

Veranstaltungen der Gemeinde Kippenheim mit Ortsteil Schmieheim

Dezember 2011

Datum	Veranstalter	Veranstaltung	Ort
Do. 15. 12.	Gemeinde / örtliche Vereine	Weihnachtstreff	Rathaus Hof Kippenheim
Sa. 17. 12.	Sportverein Schmieheim	Winterschlösslehoek	
Di. 27. 12.	Turnverein Kippenheim	Sportabzeichenübergabe	Festhalle Kippenheim
Sa. 31. 12.	Turnverein Kippenheim	TV Silvesterlauf	Mühlbachhalle

Vereinsmitteilungen



Sportverein Kippenheim e. V.

Voranzeige: 4. Bernhard-Weber-Gedächtnisturnier
Am Donnerstag und Freitag, den 05. und 06. Januar 2012, veranstaltet der SVK sein traditionelles Hallenturnier mit Rundumbande. Neben dem Budenzauber findet auch dieses Mal im Foyer eine Tombola statt. Des Weiteren werden in diesem Jahr ein Jedermann-Nacht-Turnier am 06. Januar (Infos siehe unten) sowie Jugendturniere am 07. Januar ins Turnier integriert.

Der SV Kippenheim würde sich freuen, Sie über die Turniertage in der Mühlbachhalle begrüßen zu dürfen. Weitere Infos folgen im nächsten Gemeindeblatt oder entnehmen Sie unserer Homepage (www.sv-kippenheim.de).



Übergabe der Sportabzeichen



Die Sportabzeichenaktion für das Jahr 2011 ist abgeschlossen und wie in den vergangenen Jahren werden Abzeichen und Urkunden am **Dienstag, 27. 12. 2011, um 19.00 Uhr in der Festhalle Kippenheim übergeben.**

Herr Bürgermeister Gutbrod oder dessen Stellvertreter und das Sportabzeichenteam werden die Übergabe vornehmen.

Hierzu möchten wir alle Teilnehmer, Vereinsmitglieder sowie Freunde und Gönner recht herzlich einladen.

Für die kommenden Festtage wünscht das Sportabzeichenteam alles Gute und ein erfolgreiches Jahr 2012.

Wir würden uns freuen, alle Teilnehmer im nächsten Jahr an den Sportstätten wieder begrüßen zu dürfen.

Günter Siefert
Turnverein

Siegfried Kasperski
Skizunft

Kippener Silvesterlauf – Silvesterwalking der

Haselstaude Runners des TV Kippenheim

am 31. Dez. um 12.00 Uhr an der Mühlbachhalle in Kippenheim.
Laufstrecke: ca. 9,4 oder 6 km – Walkingstrecke: 6 km

– KEIN WETTKAMPF –

mit anschl. gemütlichem Läuferhock, Duschen möglich!

Info und Streckenbeschreibung unter www.tv-kippenheim.de
> Termine > Silvesterlauf

Walking

Die Walking-Gruppe trifft sich zu einer Wanderung mit anschließender Weihnachtsfeier am Samstag, 17. 12. 2011 um 15 Uhr im Rathaushof. Für Nichtwanderer oder bei Dauerregen treffen wir uns um 16 Uhr im Kaffee »Zum Alten Stil«.



Weihnachtswanderung

Diesen Sonntag, 18.12.2011 um 11.00 Uhr lädt die Skizunft Kippenheim alle Mitglieder und Freunde zu einer kleinen Weihnachtswanderung ein. Start und Ziel ist die Haselstaude. Nach der Rückkehr um ca. 14.00 Uhr sind auch Nichtwanderer herzlich zu einem gemütlichen Hock eingeladen.

Die Vorstandschaft freut sich über ihr Kommen

Voranzeige

Am 21./22.1. und am 28./29.1.2012 finden erneut unsere Ski- und Snowbaordkurse statt. Anmeldungen sind bei der Sparkasse oder Volksbank in Kippenheim, Mahlberg und Orschweier, sowie online auf www.skizunft-kippenheim.de erhältlich.



Das kleine Hunde-ABC

Wer möchte keinen ausgeglichen Hund, mit dem man ohne Stress und Ängste spazieren gehen und Gaststätten besuchen kann, der das kleine Hunde-ABC beherrscht? Hierzu bietet der Schäferhundverein Kippenheim-Sulz Gelegenheit. Am Samstag, 14. Januar 2012 starten auf dem Vereinsgelände an der B 3 Welpen-, Junghunde- und Grundgehorsamkurse.

Der Welpenkurs beginnt um 9.30 Uhr und kostet 60 Euro. Der Junghunde-/Grundgehorsamkurs beginnt um 10.30 Uhr und kostet 80 Euro. Alle Kurse finden an 8 Samstagen statt. Nähere Infos gibt es bei Claudia Schulze unter 0172/69 530 70. Um vorherige Anmeldung wird gebeten.



Weihnachtsfeier der Hästräger

Nicht vergessen, wir treffen uns zur diesjährigen Weihnachtsfeier am Samstag, 17. Dezember 2011 um 15.00 Uhr am Narrenkeller.

Weihnachtsfeier für unsere Schelmis

Die Kinderweihnachtsfeier für unsere kleinen Schelmi's beginnt am Samstag, 18. Dezember 2011 um 15.00 Uhr im Narrenkeller.



Reitclub 77 Kippenheim e.V. bittet um Unterstützung!

Unserem Verein steht 2012 eine unserer größten Renovierungsarbeiten bevor. Nach über 30 Jahren sind die Außenwände der zwei Blechhallen komplett verrostet. Wir möchten diese mit Holz verkleiden. Die Kosten belaufen sich auf **ca. 8500.- Euro**. Unser Verein hat 240 Mitglieder, davon ca. 80 Kinder und Jugendliche. **Würden Sie uns unterstützen indem Sie Sponsor eines Verschalungsbrettes (à 10 Euro) werden?** Dann überweisen Sie bitte Ihren Unterstützungsbeitrag mit dem Verwendungszweck »Renovierung Stallgebäude« auf das Konto Sparkasse Ortenau, Kto. 760 58 281, BLZ 664 500 50.

Alle Sponsoren werden auf einer Tafel veröffentlicht. Gerne stellen wir Ihnen ab 30 Euro eine Spendenbescheinigung aus. Schon jetzt bedanken wir uns für Ihre Hilfe zur Erhaltung einer wertvollen Sportstätte die vor allem der Jugendförderung dient. Haben Sie Fragen? Rufen Sie einfach an! Telefon 07825/879450.



Obstbaumschnittkurs und Kesselfleischessen

Am Samstag, dem 14. Jan. 2012 findet in der Obst- und Freizeitanlage Hanfröze ab 9.30 Uhr der Obstbaum-Schnittkurs statt.

Der letztjährige Kursleiter Herr Manfred Ruf wird den Kurs wiederum leiten. Die Teilnahme am Schnittkurs ist für alle Interessierten und ist kostenlos.

Dass Schere/Leiter mitgebracht werden um praktisch zu üben ist ausdrücklich erwünscht.

Ab 11.30 Uhr bietet dann die Siedlergemeinschaft frisch gekochtes Kesselfleisch mit Bauernbrot im Freizeitheim an. Hierzu sind alle Kursteilnehmer aber auch die gesamte Bevölkerung herzlichst eingeladen.

Die Vorstandschaft



SV Schmieheim

Samstag, den 17. Dezember 2011 – Winterschlösslehook

Am Samstag, den 17. 12.2011 findet der traditionelle Winterschlösslehook des SV Schmieheim beim Anwesen »HAMA« im Lindenfeld 20 statt. Für das leibliche Wohl ist wie immer bestens gesorgt.

Zusätzlich: Christbaumverkauf

Voranzeige: Sonntag, den 15. Januar 2012 – Neujahrsempfang

Am Sonntag, den 15.01.2012 findet ab 11.30 Uhr der Neujahrsempfang des SV Schmieheim in der Sportgaststätte Schmieheim statt. Mittagstisch wird angeboten.



Sammlung Tombolapäckchen

Die Sammlung der Tombolapäckchen für den Theaterabend durch den Kaninchenzuchtverein Schmieheim erfolgt am Samstag, den 17.12.2011 ab ca. 10.00 Uhr. Betroffen sind die Straßen: Pfaffentalstraße, Sonnhalde, Rosenstraße und Lindenfeld.



Winterwanderung

Der SPD Ortsverein Kippenheim-Schmieheim lädt alle Mitglieder und Freunde, sowie solche, die es werden wollen ein zur

**Winterwanderung zum Hasenberg
am 7. Januar 2012.**

Abmarsch: 13 Uhr Kippenheim, Rathaushof; um 14 Uhr Lothar-Denkmal oberhalb Schmieheim. Ankunft: 16 Uhr Gasthaus Sternen. Nichtwanderer melden sich bitte telefonisch bei Helmut Littmann (Tel.: 870609) zur Organisation von Mitfahrgelegenheiten. Die Rückfahrt für alle ist bereits organisiert.



Vereinsgemeinschaft Schmieheim

Vorankündigung Theaterabend !! –

»d'Emma isch kumme«

Wann: 07. Januar 2012;
Wo: Festhalle Schmieheim
Beginn: 20.00 Uhr
Eintritt: 5,00 Euro.

Die Sammlung der Tombolapäckchen liebe Einwohner, findet in der Zeit vom **05. 12. 2011 – 17. 12. 2011** durch Vertreter der einzelnen Vereine der Vereinsgemeinschaft statt.

Die Tombolapäckchen sollten unverpackt sein.